

## Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

|                           |  |                     |
|---------------------------|--|---------------------|
| <b>Amt:</b> Bauverwaltung | <b>Vorlagen-Nr.</b><br>KRS/060/25-BV/1 | <b>Jahr</b><br>2025 |
| <b>Az:</b>                |  |                     |
| <b>Datum:</b> 30.09.2025  |  |                     |

### Beschlussvorlage der Verwaltung

| Zutreffendes ankreuzen         |                  |                            |  |
|--------------------------------|------------------|----------------------------|--|
| Gremium                        | Sitzungs-<br>tag | Öffentlichkeits-<br>status | Abstimmungsergebnis<br>angenommen abgelehnt geändert |
| Bauausschuss<br>Kroppenstedt   |                  | öffentlich                 |  |
| Hauptausschuss<br>Kroppenstedt |                  | öffentlich                 |  |
| Stadtrat Kroppenstedt          | 09.10.2025       | öffentlich                 |  |

|  | Ja                                 | Nein | Jahr            | Summe |
|--|------------------------------------|------|-----------------|-------|
| Einstellung im Haushalt<br>erforderlich? |                                    | X    |                 |       |
| Gefertigt                                | Verbandsgemeinde-<br>bürgermeister |      | Bürgermeisterin |       |
| Robert König                             | Fabian Stankewitz                  |      | Anja Krüger     |       |

#### **Betreff:**

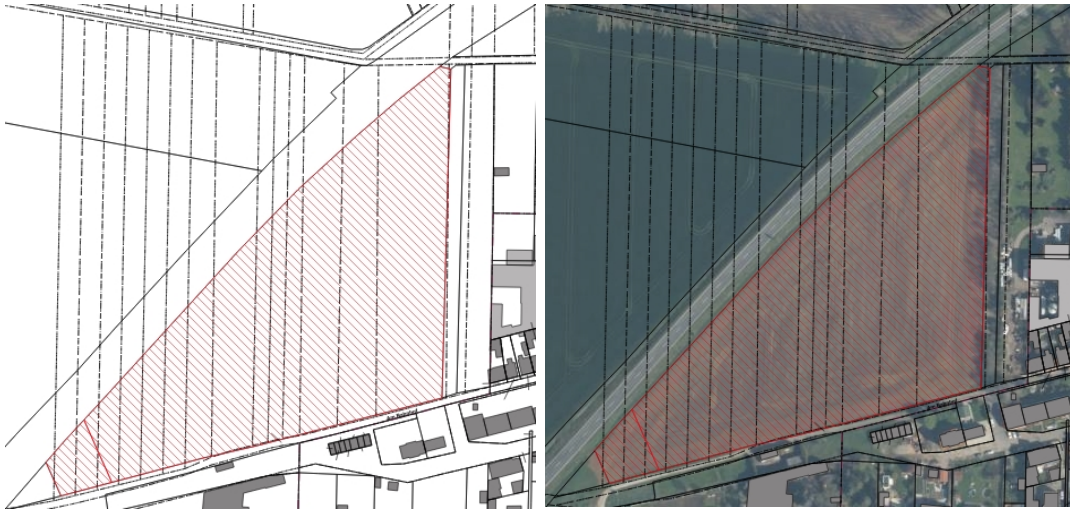
**Bebauungsplan Nr. 05/2025 Freiflächenphotovoltaik "Kroppenstedt Nord"; hier:  
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

#### **Beschlussvorschlag:**

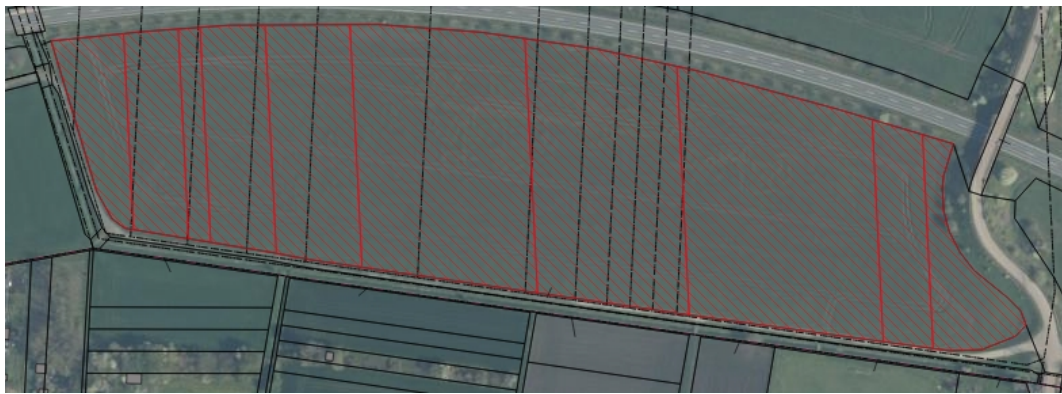
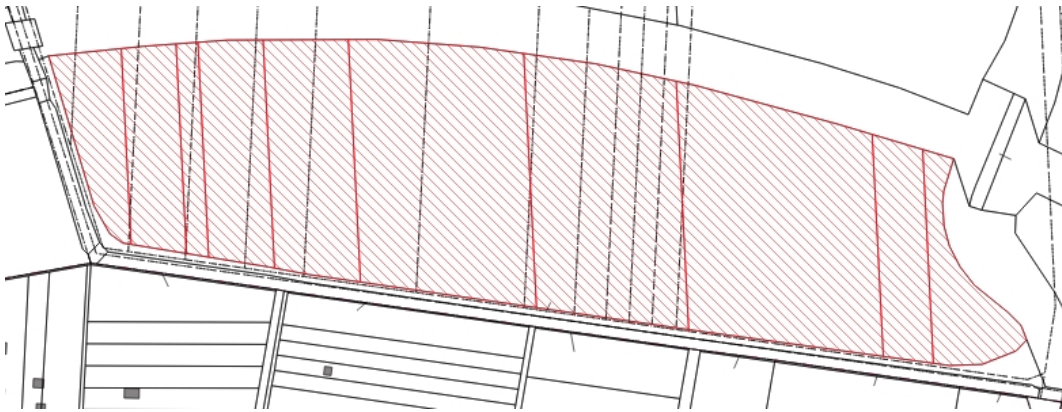
1. Der Stadtrat Kroppenstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05/2025 Freiflächenphotovoltaik Kroppenstedt „Nord“.

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden der Stadt Kroppenstedt, unmittelbar Nördlich des Sportplatzes, Nördlich der Straße „Am Bahnhof“ sowie westlich der „alten Tonkuhle“.

Er umfasst eine Fläche von ca. 12,11 ha mit folgenden Flurstücken  
der Flur 22: 136, 137;  
der Flur 23: 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52;  
der Flur 23: 172  
der Gemarkung Kroppenstedt.



Auszug aus CAIGOS, Flur 22



Auszug aus CAIGOS, Flur 23



Auszug aus CAIGOS, Flur 23



### Ziel der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Ausbau der Sonnenenergie
  - Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur künftigen Flächennutzung
  - Vorgabe von Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
  4. Die Kosten der Aufstellung des Bebauungsplanes werden von Dritten getragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor. Ein städtebaulicher Vertrag ist zwischen der CCE Sonnenernte Kroppenstedt GmbH & Co. KG, geschäftsansässig: Am Markt 1, 39397 Kroppenstedt eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 34262 und der Stadt Kroppenstedt abzuschließen.
  5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an die Verbandsgemeinde den Antrag auf Einleitung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans für die Erweiterung der Sonderbaufläche Photovoltaik zu stellen.

### Begründung:

Mit Beschluss Nr. 030/07/2025 vom 27.03.2025 stimmte der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt dem Beschluss „Grundsatzentscheidung Freiflächen-PV-Konzeption der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Verbindung mit kommunaler Wärmeplanung“ zu.

Daraufhin fanden weitere Abstimmungen mit der Sonnenernte Projekt GmbH (Vorhabenträger) und der Verwaltung statt.

Mit Datum vom 12.08.2025 beantragte dieser die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Kroppenstedt für das „Projekt Kroppenstedt Nord“.

Da der Geltungsbereich des zukünftigen B-Planes derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, bedarf es der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes. Hierfür ist an die Verbandsgemeinde Westliche Börde als zuständige Behörde ein Antrag auf

Änderung zu stellen.

**Anlagen:**

1. Anlage 1 – Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans
2. Anlage 2 – Vorhabensbeschreibung
3. Anlage 3 – Konzept Sonnenernte
4. Anlage 4 – Übersichtskarte Projekte Gemarkung Kroppenstedt